## Lichtschalter

## Beitrag von "mantimei" vom 28. November 2016 um 15:39

Hallo Frank,

richtig - ich meinte Standlicht.

Und: Ich hätte jetzt Stein und Bein geschworen, dass fahren mit Standlicht in D verboten ist - aber nochmal nachgelesen und Du hast Recht (StVO §17, Abs. (3) "Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten")

Die Fahrschule scheint doch einfach schon zu lange her zu sein 🥌

Gruß Markus